



Beschluss Plenarversammlung | 27. März 2025

Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen; Erhebung 2023: Kenntnissnahme und Würdigung der Ergebnisse

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zu einer Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen (Art. 62 Abs. 4 BV). Als Beitrag zur Harmonisierung der Ziele hat die EDK 2011 für vier Fachbereiche nationale Bildungsziele für die obligatorische Schule freigegeben. Diese beschreiben von praktisch allen Schülerinnen und Schülern zu erreichende Grundkompetenzen in den vier Fachbereichen. Das Erreichen der Grundkompetenzen wird seit 2016 in ausgewählten Fachbereichen und für jeweils eine einzelne Schulstufe überprüft. Zu diesem Zweck werden kantonal repräsentative Schülerstichproben gezogen und getestet.
- 2 Im Jahr 2016 fand die erste Erhebung zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Mathematik im 11. Schuljahr), 2017 die zweite Erhebung (Schulsprache und erste Fremdsprache im 8. Schuljahr). Im zweiten Quartal 2023 wurde die dritte Erhebung im Rahmen der ÜGK durchgeführt. Es beteiligten sich alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Zug. In der italienischen Sprachregion des Kantons Graubünden wurde im Fachbereich Schulsprache nur Lesen und bei den Fremdsprachen nur Englisch getestet. Auch die deutsche Sprachregion beteiligte sich im Fachbereich Fremdsprachen nur an den Englischtests.
- 3 Mit der Erhebung 2023 wurde das Erreichen der Grundkompetenzen im 11. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache sowie erste und zweite Fremdsprache (FS 1, FS 2) überprüft. In der Schulsprache wurden die Kompetenzbereiche Lesen und Orthografie getrennt getestet, in den Fremdsprachen Leseverstehen und Hörverstehen. Da die Sprachregionen unterschiedlichen Lehrplänen folgen, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Teil eingeschränkt. Welche Fremdsprachen unterrichtet werden und in der ÜGK getestet wurden, unterscheidet sich je nach Sprachregion. Innerhalb der Deutschschweiz ist die Reihenfolge, in der die Fremdsprachen eingeführt werden, regional unterschiedlich. In den kantonalen Umsetzungen finden sich weitere Unterschiede, insbesondere bei den Stundentafeln. Die per Ende der obligatorischen Schule zu erreichenden Grundkompetenzen sind jedoch für alle dieselben.

Die folgende Tabelle zeigt die Geltungsbereiche der drei sprachregionalen Lehrpläne sowie die obligatorisch unterrichteten Sprachen im Überblick:

	Lehrplan 21 «Passepartout»	Lehrplan 21 «Zentral/Ost»	Lehrplan 21 «Graubünden»	Plan d'études romand (PER)	Piano di studio (PdS)
Kantone	BE (d), BL, BS, FR (d), SO, VS (d)	AG, AI, AR, GL, LU, NW, OW, SH, SZ, SG, TG, UR, ZG, ZH	GR (d), GR (i), GR (r)	BE (f), FR (f), GE, JU, NE, VS (f), VD	TI
Schulsprache	D	D	D/I/R	F	I
Reihenfolge Fremdsprachen	FS 1 = F FS 2 = E	FS 1 = E FS 2 = F	GR (d): FS 1 = I/R GR (i/r): FS 1 = D GR (d/i/r): FS 2 = E	FS 1 = D FS 2 = E	FS 1 = F FS 2 = D

- 4 Die ÜGK misst den Grad der Harmonisierung bei der Umsetzung der Bildungsziele in den Kantonen, indem sie durch die Leistungstests ermittelt, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler jeweils die Grundkompetenzen erreicht. In einem wissenschaftlichen Verfahren zur Schwellenwertsetzung wird ermittelt, welches Testergebnis

eines Schülers oder einer Schülerin bedeutet, dass die Grundkompetenzen erreicht sind. Das Verfahren wird von der Aufgabendatenbank der EDK (ADB) geleitet.

- 5 Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements über die Durchführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen vom 8. Mai 2014 nimmt die Plenarversammlung auf Antrag des Vorstandes die Ergebnisse der ÜGK entgegen und unterzieht sie einer Würdigung. Auch obliegt ihr die Genehmigung der Schwellenwerte. Die Begleitung des Prozesses sowie die Vorbereitung der Veröffentlichung und der Gremiengeschäfte obliegt dem Koordinationsstab (Kosta) HarmoS.
- 6 Die Ergebnisse lassen Aussagen zu folgenden Fragen zu:
 - Wie gross ist die Übereinstimmung zwischen den Kantonen in den getesteten Bereichen? (*Harmonisierung*)
 - Wie hoch ist der Grad des Erreichens der Bildungsziele in den getesteten Bereichen? (*Zielerreichung*)
 - Was kann aus den Ergebnissen gelernt werden? (*Schlussfolgerung*)

Aussagen zu allfälligen *Massnahmen* werden zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden können, da dafür eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen notwendig ist. Die nun vorliegenden nach Schultypen und Merkmalen der Schülerinnen und Schüler (z.B. soziale Herkunft) aufgeschlüsselten Ergebnisse bieten erste Anhaltspunkte. Erst die differenzierten Analysen die weitere der zahlreichen Variablen im Datensatz der ÜGK 2023 nutzen, werden die Grundlagen für gut begründete Ansätze für Erklärungen und Massnahmen liefern.

- 7 Der Kosta HarmoS beurteilt die Ergebnisse in Bezug auf Harmonisierung und Zielerreichung wie folgt:
 - 7.1 In der Schulsprache / Lesen ist die Harmonisierung zwischen den Kantonen recht weit fortgeschritten. Der Grad des Erreichens der Grundkompetenzen ist mit durchschnittlich 82 % (Spanne zwischen den Kantonen: 69-87 %) ebenfalls recht hoch.
 - 7.2 In der Schulsprache / Orthografie sind die Grundkompetenzen sprachregional unterschiedlich beschrieben, sodass sich die Ergebnisse zwischen den Sprachregionen nicht vergleichen lassen. Folgende Aussagen können für die Sprachregionen gemacht werden.
 - a. Die Harmonisierung ist in der Schulsprache Deutsch / Orthografie zwischen den Kantonen recht weit fortgeschritten. Auch der Erreichungsgrad ist mit durchschnittlich 84 % (Spanne: 79-91 %) recht hoch.
 - b. Die Harmonisierung in der Schulsprache Französisch / Orthografie ist ebenfalls recht weit fortgeschritten, der Erreichungsgrad ist mit durchschnittlich 41 % (Spanne: 36-50 %) jedoch sehr tief. Bei der ÜGK 2017 wurde am Ende der Primarstufe ein Erreichungsgrad von durchschnittlich 89% festgestellt. Diese beiden Ergebnisse sind nicht direkt miteinander vergleichbar, weil die Grundkompetenzen für das 8. und das 11. Schuljahr unabhängig voneinander formuliert sind.
 - c. Der Erreichungsgrad in der Schulsprache Italienisch / Orthografie kann mit 77 % als moderat eingestuft werden.
 - 7.3 In der Fremdsprache Englisch ist die Harmonisierung nur innerhalb der Sprachregionen recht weit fortgeschritten. Zwischen den Ergebnissen der Deutschschweizer und der Westschweizer Kantone insgesamt sind beim Erreichungsgrad in beiden Kompetenzbereichen Unterschiede festzustellen. Dagegen besteht zwischen den Deutschschweizer Kantonen mit Englisch als erster Fremdsprache und solchen mit Englisch als zweiter Fremdsprache kein offensichtlicher Unterschied beim Erreichungsgrad, was auch angestrebt wird. Der Erreichungsgrad beim Leseverstehen ist mit durchschnittlich 75 % (Spanne: 57-86 %) als moderat einzustufen, während er beim Hörverstehen mit durchschnittlich 85 % (Spanne: 61-95 %) recht hoch ist.
 - 7.4 Die Ergebnisse in den Landessprachen als Fremdsprachen zeigen, dass sich die Erwartungen an die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt haben.
 - a. In der Fremdsprache Deutsch ist die Harmonisierung mässig fortgeschritten. Der Erreichungsgrad ist insgesamt sowohl im Leseverstehen als auch im Hörverstehen als tief einzustufen. Im Leseverstehen beträgt er durchschnittlich 52 % (Spanne: 43-57 %), im Hörverstehen 58 % (Spanne: 50-66 %).
 - b. In der Fremdsprache Französisch ist die Harmonisierung ebenfalls mässig fortgeschritten. Der (italienischsprachige) Kanton Tessin schneidet im Vergleich gut ab. Der Erreichungsgrad ist bei Französisch insgesamt ähnlich tief und weit vom Ziel entfernt, wie bei Deutsch als Fremdsprache.

Beim Leseverstehen beträgt er im Durchschnitt 51 % (Spanne: 41-66 %), beim Hörverstehen durchschnittlich 58 % (Spanne: 39-77 %).

- 8 Aus den Ergebnissen lassen sich aus Sicht des Kosta HarmoS die folgenden vorläufigen Erkenntnisse gewinnen:
 - 8.1 Die Harmonisierung, die mit den Grundkompetenzen und den sprachregionalen Lehrplänen angestrebt wird, kommt insgesamt recht gut voran. Die Kantone erfüllen damit das übergeordnete Verfassungsziel. Es scheint, dass bei den Fremdsprachen ausserschulische Faktoren den Lernerfolg in den einzelnen Regionen und Kantonen beeinflussen. Dies kann zum Eindruck einer unbefriedigenden Harmonisierung führen. Zweisprachige Kantone scheinen sowohl in Deutsch als auch in Französisch als Fremdsprache im Vorteil zu sein. Ob bei den Französischkompetenzen die Sprachenreihenfolge (Französisch als erste oder zweite Fremdsprache) eine Rolle spielt, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Das vergleichsweise gute Abschneiden des Kantons Tessin in Französisch dürfte auch mit der Nähe der romanischen Sprachen zu erklären sein. Bei Englisch scheint der Zielerreichungsgrad in der Deutschschweiz unabhängig von der Sprachenreihenfolge zu sein. Es ist denkbar, dass auch hier schulexterne Faktoren eine Rolle spielen. Harmonisierungsbedarf besteht bei Englisch vor allem zwischen der Deutschschweiz (inkl. Graubünden) und der Westschweiz.
 - 8.2 Die Ergebnisse in der *Schulsprache / Lesen* sollten zum Anlass genommen werden, sprachregional bzw. kantonal Massnahmen zu prüfen, um sich den Zielwerten weiter annähern zu können.
 - 8.3 Die Ergebnisse in der *Schulsprache Französisch / Orthografie* deuten darauf hin, dass die Grundkompetenzen für Orthografie in der Schulsprache Französisch sehr anspruchsvoll sind. Expertinnen und Experten kommen aufgrund ihrer qualitativen Einschätzungen zum selben Befund. Die Grundanforderungen («attentes fondamentales») des Plan d'études romand (PER) zur Orthografie entsprechen zwar den Anforderungen der nationalen Bildungsstandards, bei einigen Aspekten der nationalen Standards sieht der PER aber nicht vor, dass sie im Unterricht von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden. Es scheint auch, dass gewisse Aspekte der nationalen Standards im Test nicht berücksichtigt wurden. Ein Vergleich der Formulierung der Grundkompetenzen in Orthografie unter den drei Schulsprachen zeigt, dass die Ansprüche für Französisch deutlich über denen für die beiden anderen Sprachen liegen. Anlässlich der ÜGK 2023 konnten die Qualität und Angemessenheit der sprachregional unterschiedlich definierten Grundkompetenzen in Orthografie erstmals anhand von grossen Schülerstichproben überprüft werden. Aufgrund der Ergebnisse sollte die Formulierung der Grundkompetenzen in Orthografie für Französisch angepasst werden. Gleichzeitig sind auch die Grundkompetenzen in Orthografie für die beiden anderen Sprachen zu prüfen mit dem Ziel, die Ansprüche in den drei Sprachen so weit wie möglich einander anzugleichen.
 - 8.4 Die Ergebnisse in der *Fremdsprache Englisch* sind im Vergleich zu den Landessprachen als Fremdsprachen deutlich besser. Trotzdem sollten sie zum Anlass genommen werden, sprachregional und kantonal Massnahmen zu prüfen, um sich den Zielwerten weiter annähern zu können.
 - 8.5 Die Ergebnisse in den *Landessprachen als Fremdsprachen* zeigen, dass die 2011 gesetzten Ziele nicht erreicht werden. Für die Fremdsprachen am Ende der obligatorischen Schule wurde das Niveau A2.2 festgelegt. Dieses Niveau wurde bewusst ambitioniert mit dem Ziel einer Stärkung des Fremdsprachenlernens festgelegt. Man war sich einig, dass die ÜGK-Erhebungen zeigen müssten, wie realistisch die gesetzten Niveaus sind. Die Erhebung 2023 sollte nun zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den in der obligatorischen Schule zu erreichenden Grundkompetenzen führen.
- 9 Die Lehrpläne und Lehrmittel befinden sich in vielen Kantonen noch in der Einführungsphase. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der zunehmenden Implementierung der Harmonisierungsinstrumente der Zielerreichungsgrad weiter verbessern und angleichen wird.
- 10 Der Kosta HarmoS schlägt vor, mögliche Massnahmen auf interkantonalen, gesamtschweizerischer Ebene zu prüfen und den Gremien der EDK vorzulegen.
- 11 Der Vorstand hat den Beschlussentwurf an seiner Sitzung vom 23. Januar 2025 beraten und beschlossen, ihn zur Verabschiedung an die Plenarversammlung zu überweisen.



Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Ergebnisse aus der Erhebung 2023 werden zur Kenntnis genommen und im Sinne der Erwägungen gewürdigt.
- 2 Die Schwellenwerte aus der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen 2023 werden genehmigt.
- 3 Der Kosta HarmoS wird beauftragt, den Gremien der EDK einen Vorschlag für Massnahmen auf gesamtschweizerischer Ebene vorzulegen.

Bern, 27. März 2025

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Kosta HarmoS

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

222.6-4.2.7 SH/pl